

Vereinbarung

zwischen der

Evangelischen Kirchengemeinde Beilstein-Billensbach
Unterer Söhlbachweg 10, 71717 Beilstein
vertreten durch Bettina Pittner
(Vermieter)

und _____

vertreten durch _____

(Mieter)

Mieträume- und zeit

Der Mieterin / dem Mieter wird zur Nutzung

am _____

von _____ bis _____ (Uhrzeit)

folgendes überlassen:

Die Miete beträgt und wird ausdrücklich anerkannt:

	bis 4 Stunden	1 Tag
Saal (EG)	<input type="checkbox"/> 75 €	<input type="checkbox"/> 150 €
Sitzungsraum (OG)	<input type="checkbox"/> 30 €	<input type="checkbox"/> 60 €
Großer Jugendraum (UG)	<input type="checkbox"/> 30 €	<input type="checkbox"/> 60 €
Küchenbenutzung (EG)	<input type="checkbox"/> 25 €	<input type="checkbox"/> 50 €
Endreinigung durch Hausmeisterin (obligatorisch)	25 € / Stunde	
Flügelbenutzung	<input type="checkbox"/> 25 €	
Tischdeckenbenutzung (Reinigung)	<input type="checkbox"/> 6 € pro Stück	
Bereitstellungsgebühr (am Vortag)	<input type="checkbox"/> 25 €	

Der Mieter verpflichtet sich, die Räume sauber zu verlassen und die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

Die erforderlichen Arbeitsstunden der Hausmeisterin für Reinigungs- und Aufräumarbeiten etc. werden zu **25 € je Stunde** abgerechnet. Die Hausmeisterin macht den jeweiligen Benutzer auf die erforderlichen Stunden aufmerksam.

Änderungen im Mietverhältnis sind rechtzeitig mit der Hausmeisterin abzusprechen.

Der Benutzer sorgt dafür, dass die Bestuhlung und die sonstige Einrichtung im angetroffenen Zustand verbleibt. Eine Ausnahme bedarf der vorherigen Genehmigung der Hausmeisterin; in diesem Fall ist nach der Veranstaltung der frühere Zustand auf Kosten des Veranstalters wieder herzustellen.

Der Benutzer versichert ausdrücklich, dass er für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden, aufkommt.

Die vom Kirchengemeinderat erlassene **Hausordnung** ist zu beachten.
Hausmeister- und Schließdienst: Frau Pittner (Tel. 07062 / 3168)

Den Gesamtbetrag für Mieten und Kostenersatz bitten wir **innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsstellung** auf das Konto der Evang. Kirchenpflege Beilstein, DE07 6206 2215 0000 3540 07 bei der Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt zu überweisen.

Genehmigt zu vorstehenden und beiliegenden Bedingungen, deren Aushändigung mit der folgenden Unterschrift bestätigt wird.

Beilstein, den _____

Unterschrift Mieter/in

Kirchengemeinde

Bedingungen:

1. Die Kirchengemeinde vermietet das Valentin-Wanner-Haus, sofern es der Belegungsplan zulässt, an Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde Beilstein-Billensbach für private Feiern.
2. Die Kirchengemeinde überlässt dem Benutzer die auf der Seite 1 genannten Räumlichkeiten mit allen Einrichtungen zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Er ist verpflichtet, die Räume, Geräte und sonstigen Einrichtungsgegenstände vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und hat sicherzustellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Die benutzten Räumlichkeiten mit Nebenräumen und sämtlichen Einrichtungsgegenständen sind in unbeschädigtem Zustand zurückzugeben. Der Benutzer haftet für alle Beschädigungen, die während seiner Nutzungszeit durch ihn oder Dritte verursacht werden.
3. Das Auf- und Abstuhlen und eine etwaige sonstige Veränderung der Einrichtung, sowie ein eventueller Bühnenauf- und abbau hat durch den Benutzer/Veranstalter oder auf dessen Kosten zu erfolgen. Der Abbau der Bühne sowie das Abstuhlen hat unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen. Eine anderslautende Regelung bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Pfarrer.
4. Die Kirchengemeinde haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Benutzer stellt die Evangelische Kirchengemeinde Beilstein-Billensbach von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Anlagen stehen und die durch den Auftrag des Veranstalters verursacht werden. Der Benutzer verpflichtet sich, seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Evangelische Kirchengemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte zu verzichten. Dem Benutzer wird empfohlen, dazu eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
5. Für mitgebrachte Geräte und sonstige Gegenstände sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Wertsachen oder sonstigen Gegenständen übernimmt die Evangelische Kirchengemeinde Beilstein-Billensbach keine Haftung.
6. Jeder entstandene Schaden an den überlassenen Räumlichkeiten und deren Einrichtungen ist sofort der Hausmeisterin zu melden. Den Anordnungen der Hausmeisterin ist Folge zu leisten.
7. Bei Küchenbenützung haftet der Benutzer für die gesamte Einrichtung sowie für den Betrieb der Küche. Die Reinigung der Küche einschließlich der Nebenräume hat durch den Veranstalter zu erfolgen. Eine Endreinigung durch die Evangelische Kirchengemeinde und auf Rechnung des Veranstalters bleibt vorbehalten. Geschirr und Einrichtungsgegenstände sind so, wie sie zur Verfügung gestellt wurden, wieder zurückzugeben. Fehlende und beschädigte Teile werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

8. Die nach dem Gaststättengesetz erforderliche Gestattung bzw. Sperrzeitverkürzung muss vom Veranstalter bei der Stadt Beilstein beantragt werden.
9. Bei allen Veranstaltungen ist auf die Anwohner des Hauses Rücksicht zu nehmen – insbesondere darf ab 22.00 Uhr kein Lärm mehr nach außen dringen.
10. Die überlassenen Räume mit Nebenräumen sind vom Benutzer in besenreinem Zustand zurückzugeben.
11. Die Hausmeisterin hat zu allen Veranstaltungen freien Zutritt, ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere bei Überschreitungen der im Bestuhlungsplan genannten Personenzahl ist sie berechtigt, aus Sicherheitsgründen die Veranstaltung abzubrechen.
12. Die Hausordnung ist einzuhalten. Der Benutzer verpflichtet sich, für ordentliches Betragen der Besucher zu sorgen und bei Bedarf entsprechende Ordner aufzustellen.
13. Während der Veranstaltung muss ständig ein vom Benutzer benannter Verantwortlicher anwesend sein. Er ist für die Einhaltung der Vorschriften und Absprachen verantwortlich.
14. Die Verkehrssicherungspflicht während der Veranstaltung sowie etwaiger Proben obliegt dem Benutzer.